

Sparplan VL/WoP

So nutzen Sie die staatliche Bausparförderung über 7 Jahre.



AL_Neo ^{Dynamik}, 1,0 % Abschlussgebühr, 1,30 % Guthabenzins

Monatlicher Sparbeitrag VL = Vermögenswirksame Leistungen A = Alleinstehend V = Verheiratet/Verpartnert	Arbeitnehmer-Sparzulage (ANSZ)	Wohnungsbauprämie (WoP)	Guthaben nach 7 Jahren	Vorschlag Bausparsumme
40 € VL (A/V)	301 €		3.728 €	8.300 €
59 € Eigensparleistungen (A)		490 €	5.545 €	12.300 €
40 € VL + 59 € Eigensparleistungen (A)	301 €	490 €	9.272 €	20.700 €
2 x 40 € VL (V)	602 €		7.456 €	16.700 €
117 € Eigensparleistungen (V)		980 €	11.004 €	24.400 €
40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	301 €	980 €	14.732 €	32.800 €
2 x 40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	602 €	980 €	18.461 €	41.100 €

Wichtige Hinweise zum Sparplan:

- In der Tarifvariante AL_Neo ^{Dynamik} beträgt der jährliche Guthabenzins in Abhängigkeit von dem 10-jährigen SWAP-Zinssatz zwischen 0,10 % und 1,50 %. Für das Jahr 2024 ist der Guthabenzins auf 1,30 % festgelegt. Dieser Zinssatz wurde in diesem Sparplan für die gesamte Spardauer von 7 Jahren unterstellt. Aufgrund der jährlich variablen Verzinsung kann das Endguthaben vom ausgewiesenen Wert abweichen.
- Das Guthaben setzt sich zusammen aus Sparbeträgen, Zinsen und der staatlichen Förderung am Ende einer Spardauer von 7 Jahren mit einem Sparbeginn am 01. 01. eines Jahres. Je nach Anfangsmonat können leichte Abweichungen entstehen.
- Zinsgutschriften wurden ohne Abgeltungssteuer berechnet.
- Die Zuteilung des Vertrages ist bei Erreichen eines Mindestsparguthabens von 40 % und einer ausreichenden Bewertungszahl möglich.

Staatliche Vergünstigungen für Bausparer

	Arbeitnehmer-Sparzulage	Wohnungsbauprämie
Wird gewährt für	vermögenswirksame Leistungen (VL), die der Arbeitgeber im Auftrag des Bausparers auf den Bausparvertrag (BSV) überweist.	Sparzahlungen, die der Bausparer auf den BSV zahlt zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.
Dazu benötigt Ihr Kunde	den „Antrag zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen“ (ist Bestandteil des Bausparantrages und wird von der Bausparkasse an den Arbeitgeber versandt).	möglichst Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat ist im Bausparantrag enthalten).
Begünstigter Höchstbetrag pro Jahr	470 € VL je Arbeitnehmer	Verheiratete/Verpartnerte: 1.400 € Alleinstehende: 700 € (Mindestsparbetrag p.a.: 50 €)
Zulage / Prämie	9 %	10 %
Begünstigter Personenkreis mit einem zu versteuernden Einkommen von jährlich bis zu	Arbeitnehmer Verheiratete/Verpartnerte: 80.000 € Alleinstehende: 40.000 € (Das Bruttoeinkommen kann wesentlich höher sein; maßgeblich ist das Einkommen im Jahr der Sparleistung.)	natürliche Personen, die im Sparjahr mind. 16 Jahre alt sind/werden Verheiratete/Verpartnerte: 70.000 € Alleinstehende: 35.000 €
Bausparer erhält die Vergünstigung	durch die jährliche VL-Mitteilung (VL-Zahlungen werden elektronisch an die Finanzbehörden übermittelt) <ul style="list-style-type: none"> Die vorgemerkte ANSZ wird nach Ablauf der 7-jährigen Sperrfrist bzw. zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung bei Zuteilung oder Zwischenfinanzierung ausgezahlt. danach: jährliche Auszahlung im Rahmen des Einkommensteuerbescheids unmittelbar an den Vertragsinhaber 	durch den jährlichen WoP-Antrag (an Bausparkasse senden) Gutschrift der angesammelten WoP erfolgt zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung (Zuteilung oder Zwischenfinanzierung) auf dem BSV

Bausparer kann über das Bausparguthaben und alle Vergünstigungen verfügen (prämienunschädliche Verfügung)

Arbeitnehmer-Sparzulage

nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren zur freien Verfügung des Guthabens oder schon vorher:

- nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens z.B. durch Abtretung zur Absicherung eines Vorausdarlehens
- bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mind. 12 Monate)
- bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners (über 90%)
- bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners

Wohnungsbauprämie

Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen; im Detail:

- generell: ohne Einhaltung einer bestimmten Frist:
 - z.B. nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens
 - jeweils die letzten 7 Sparjahre vor Verfügung
 - bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mind. 12 Monate)
 - bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners (über 90%)
 - bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners
- Für BSV mit Abschlussdatum ab dem 01. 01. 2009 gilt:
 - Bausparer bei Vertragsabschluss älter als 24 Jahre
 - Es gilt eine sog. „ewige Zweckbindung“, d. h. eine prämienunschädliche Auszahlung ist nur möglich bei Zuteilung und gleichzeitiger wohnwirtschaftlicher Verwendung.
 - Bausparer bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre:
 - Der Bausparer kann **einmalig** nach Ablauf von 7 Jahren ohne Verwendungsnachweis prämienunschädlich über seinen BSV durch Kündigung oder Zuteilung verfügen. **Es werden in diesem Verfahren nur die Prämienansprüche der 7 letzten vollen Jahre vor Verfügung berücksichtigt.**
 - Weitere BSV können im Rahmen der dann ebenfalls geltenden „ewigen Bindungsfrist“ prämienunschädlich bei Zuteilung wohnwirtschaftlich verwendet werden.